

Journalistische Arbeiten ausgezeichnet

Medienpreis Der Präsident des Vereins Medienpreis Aargau/Solothurn, Thomas Müller, durfte an der 26. Preisverleihung eine stattliche Anzahl von rund 150 Gästen aus der Medienwelt, der Politik und der Wirtschaft im Stadttheater Olten begrüßen und freute sich, dass der Medienpreis Aargau/Solothurn auch mit gekürztem Budget und in einem neuen Ausdrucksformat weitergeführt werden kann. Markus Dieth, Landammann des Kantons Aargau, würdigte die ausgezeichneten journalistischen Tätigkeiten der regionalen und lokalen Medienschaffenden in den beiden Kantonen und freute sich über das grosse Interesse und die Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen hinaus, die der Medienpreis Aargau/Solothurn in Journalisten- und Wirtschaftskreisen geniest. Moderiert wurde die Preisverleihung von Tanja Gutmann («TeleM1»).

Über 100 Beiträge wurden eingereicht

Die Fachjury unter der Leitung von Hans Schneeberger und den Fachjuroleitungen Jürgen Sahli (Audio), Catherine Duttweiler (Print), Blerina Selmani (Online), Emanuel Freudiger (Foto) und Oliver Kuhn (Video) ermittelte aus über 100 eingereichten Beiträgen die jeweiligen Preisträger.

In der Sparte Audio heisst die Siegerin Maj-Britt Horlacher, «SRF», mit ihrer Recherche zum Thema «Andreas Keller-Jäggi und das Schächtverbot: Tierliebe oder Judenhass?», die im Radio SRF ausgestrahlt wurde.

Den Medienpreis in der Kategorie Print gewann Ann-Kathrin Amstutz, «Aargauer Zeitung», mit dem Beitrag über das Doppelte ihres Grossvaters («Mein Grossvater, der Geheimdienstler»), erschienen auch im ZT.

Der Online-Preis ging an Cyril Pürro, «Today32», mit seinem Beitrag «Leben bis zum Schluss: Zu Besuch im ersten Sterbehospiz in Solothurn», veröffentlicht auf der Website der «Solothurner Zeitung».

In der Kategorie Foto entschied sich die Fachjury für die Fotoserie «Ein Besuch in der Generalprobe der Synchronschwimmerinnen» des Fotografen der «Solothurner Zeitung», Andre Veith, erschienen in der «Solothurner Zeitung».

Die Kategorie Video gewann Wilma Hahn («SRF») mit ihrem Beitrag «Mehr Unterstützung für trauernde Kinder», in welchem sie einen Einblick in die Gefühlswelt zweier Kinder, die ihren Vater durch Selbstmord verloren, gibt – ausgestrahlt in «Schweiz Aktuell» auf SRF 1.

Recherche-Preis geht an Fachjury-Mitglied

Der Recherche-Preis der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung erhielt Catherine Duttweiler, Journalistin und Dozentin, für ihren mehrteiligen Beitrag «Recherche rund um die Präsidentin des Schweizer Tierschutz», in welchem sie die Missstände und Machtkämpfe innerhalb des STS aufzeigte – erschienen in den CH-Media-Zeitungen. (pd/zt)

«Ich habe unter Spielsucht gelitten»

Beschuldigter soll über 56 000 Franken für illegales Glücksspiel zahlen. Er zog vor das Bezirksgericht Kulm.

Laura Koller

Ein gemütlicher Freitagabend in Halits (alle Namen geändert) Hobbyraum im Wynental. Sieben Freundinnen und Freunde kommen zusammen, trinken und jassen. Halit sitzt in der Sofaecke und zockt an einem Spielautomaten. Plötzlich steht die Kantonspolizei Aargau vor der Tür – und startet eine Hausdurchsuchung.

Denn es ist kein beliebiger Freitagabend, sondern Frühling 2020. Die Zeit des ersten Corona-Lockdowns, es gilt die «ausserordentliche Lage», Ansammlungen von mehr als fünf Personen sind verboten. Die Polizei hat vor Halits Hobbyraum anscheinend mitgezählt und stürmt deshalb das Treffen.

Doch der Verstoß gegen die Covid-Verordnung war nicht der Grund, weshalb Halit jetzt vor dem Bezirksgericht Kulm erscheinen musste. Sondern die zwei illegal betriebenen Spielautomaten. Einer stand in der Sofaecke des Hobbyraums, der andere in der Küche.

Halit liess sich in allen Schweizer Casinos sperren

Halit soll gegen das Glücksspielgesetz verstossen haben, weil er ohne Bewilligung Dritten den Zugang zum Glücksspiel ermöglicht hatte. Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) stellte in der Strafverfügung deshalb Forderungen über 56 000 Franken und beantragte eine Busse von 770 Franken sowie eine bedingte Strafe von 29 Tagessätzen à 110 Franken.

Weil Halit diese Forderungen nicht hinnehmen wollte, verlangte er die gerichtliche Beurteilung. Das geforderte Geld habe er nicht, sagte er Gerichtspräsidentin Yvonne Thöny Fäs. Halit hat Schulden. Früher wohnte er mit seiner Frau und den zwei Kindern in einer Eigentumswohnung. Diese musste die Familie verkaufen. Denn Halit ist spielsüchtig.



Der Beschuldigte suchte ein Ventil für seine Spielsucht und installierte deshalb zwei illegale Spielautomaten in seinem Hobbyraum. Bild: Dlovan Shaheri

«Ich spiele seit vier oder fünf Jahren nicht mehr und habe mich in allen Schweizer Casinos sperren lassen», erzählte der Beschuldigte in der Verhandlung. Früher habe er seinen ganzen Lohn verprasst. «Ich habe sehr darunter gelitten. Ich hoffe, dass niemand in die Spielsucht fällt.» Inzwischen erlaube er sich einmal pro Jahr einen Ausflug ins Casino in Bregenz. Dann nehme er 400 bis 500 Euro mit und lasse seine Bankkarten zu Hause. Eine Therapie gegen seine Spielsucht habe er nie gemacht, erzählte Halit vor Gericht. Er versuche, sein Suchtverhalten auf andere Weise auszuleben, und kaufte sich deshalb die zwei Spielautomaten für 800 Franken. Diese stellte er in seinem Hobbyraum auf.

Der Hobbyraum des Beschuldigten befand sich im Dachstock eines Gewerbegebäudes im Wynental. Im Erdgeschoss versuchte Halit ein Pneuhäus aufzubauen. Der gebürtige Türke kam vor über 30 Jahren in die Schweiz, machte eine Lehre als Reifenpraktiker und arbeitet heute als Logistiker. Viel Geld brachte das Pneu-Business nicht ein, aber der Hobbyraum etablierte sich in seinem Bekanntenkreis als Treffpunkt.

Zeugen wussten nichts vom zweiten Spielautomaten

«Am Wochenende waren jeweils fünf bis sechs Personen dort», sagt Halit. Die Leute hätten erst angerufen, ob er da sei. Denn offizielle Öffnungszeiten gab es nicht, genauso wie Halit kein offizielles Lokal betrieben oder Getränke verkauft haben will. Das versicherten er und die zwei Zeugen vor Gericht. «Jeder hat mal etwas zum Trinken mitgebracht», sagte Zeuge Cem. Die Fragen, ob Halit ihm jemals eine Runde am Spielautomaten

angeboten habe, verneinte er vehement. So auch der zweite Zeuge. Beide sagten aus, dass Halit stundenlang am Automaten gespielt habe. Weil der Beschuldigte die Schlüssel für die Glücksspielmaschinen hatte, konnte er das Geldfach öffnen und seinen Einsatz – meist 10er- oder 20er-Noten – beliebig wiederverwenden, ohne tatsächlich Geld zu verlieren. Auf Detailfragen hierzu konnten die Zeugen keine Antwort geben. Sie wollten nicht mal vom zweiten Automaten gewusst haben, der in der Küche stand.

Die ESBK hat die Automaten elektronisch ausgewertet und konnte nachweisen, dass die Geräte im Frühling 2020 für fünf bis sechs Wochen in Betrieb waren. In dieser Zeit zählten die Maschinen Gewinnsummen von über 56 000 Franken. Doch wer daran gespielt hat, konnte man nicht nachweisen.

Halit gab in polizeilichen Vernehmungen zu, dass er mit den Automaten etwa 60 Franken pro Woche verdient habe. Vor Gericht nahm er diese Aussagen aber zurück und bestritt, dass seine Freunde an den Glücksspielmaschinen gespielt hätten.

Hausdurchsuchung als «fishing expedition»

Halits Verteidiger wies darauf hin, dass die Polizei bei der Hausdurchsuchung hohe Geldbeträge hätte finden müssen, wenn Dritte tatsächlich diese Summen erspielt hätten. In seinem Plädoyer zweifelte er die Legitimation der Hausdurchsuchung an. Er forderte einen Freispruch für Halit, weil es sich bei der Aktion um eine «fishing expedition» der Polizei gehandelt habe und die Beweise somit Zufallsfunde seien.

Das Gericht teilte diese Sichtweise nicht, genauso wie die ESBK. Sie argumentierten, dass die Zufallsfunde verwertbar seien, weil die Hausdurchsuchung bewilligt war. Ausserdem war er geständig und hatte sogar Informationen zum Verkäufer der Glücksspielmaschinen an die Polizei weitergegeben.

Das Bezirksgericht Kulm sprach Halit demnach schuldig. Es sei glaubhaft, dass der Beschuldigte selber oft gespielt habe, gleichzeitig habe er aber illegales Glücksspiel für Dritte zugänglich gemacht. Deshalb muss Halit eine Busse von 770 Franken bezahlen, die Geldstrafe von 29 Tagessätzen à 110 Franken wird mit einer Probezeit von zwei Jahren aufgeschoben. Und Halit hat Glück: Das Gericht reduzierte die Ersatzforderung der ESBK auf 360 Franken anstelle der beantragten über 56 000 Franken. Das wurde erklärt mit der sechswohigen Betriebszeit und den 60 Franken pro Woche, die Halit in dieser Zeit erwirtschaftet haben soll.

Erster Rettungswagen für die Ukraine

Das Fahrzeug ist Teil des Projektes «Drive for Life» des Vereins «Volunteers for Humanity» aus Oberentfelden.

Der Verein «Volunteers for Humanity» aus Oberentfelden schickt zwei Monate nach dem Start des Projektes «Drive for Life» den ersten Rettungswagen in die Ukraine, heisst es in ihrer Mitteilung. Das ausgemusterte und vollausgerüstete Fahrzeug stand bisher im Kanton Solothurn im Einsatz und soll am 3. Mai die Schweiz in Richtung Polen verlassen. Dort wird der Wagen dann von Mitgliedern der ukrainischen Partnerorganisation in Empfang genommen und an den endgültigen Zielort gefahren werden.

Nebst dem Rettungswagen schickt der Verein auch einen Geländewagen mit. Wie der Verein weiter in seiner Mitteilung schreibt, wurde dieser von einem Ehepaar aus dem Kanton



Das Fahrzeug ist vollumfänglich ausgerüstet. Dafür hat Andreas Franke (im Bild) zusammen mit Svitlana Altherr gesorgt. Bild: zvg

Aargau gespendet. Projektleiterin Svitlana Altherr wird den Wagen mit drei freiwilligen Helfern nach Polen fahren. Auf den teilweise stark beschädigten Strassen im Kriegsgebiet gibt es ohne Vierrad-Antrieb oft kein Durchkommen. «Für das medizinische Personal vor Ort sind die beiden Fahrzeuge nicht nur ein taugliches Mittel, um ihre Aufgabe erfüllen zu können», schreibt Altherr in der Medienmitteilung. Das medizinische Personal in der Ukraine arbeite unter extremen Bedingungen, oft ohne die nötigen Ressourcen, so Altherr weiter.

«Volunteers for Humanity» startete das Projekt «Drive for Life» mit dem Ziel, genau dort zu helfen, wo der Bedarf am grössten ist. In der Ukraine wur-

de die Infrastruktur aufgrund des russischen Angriffskrieges stark zerstört, was die Versorgung von Verletzten und Kranken schwierig gestaltet.

Ins Leben gerufen haben das Projekt Altherr und Andreas Franke. Altherr hat ihre Wurzeln in der Ukraine und pflegt die Kontakte mit den Partnern vor Ort, um zu gewährleisten, dass die Spenden dort ankommen, wo sie die Lebenssituation von Menschen in Not verbessern können. Franke ist seit 30 Jahren im Gesundheitsbereich tätig und hat seit Kriegsbeginn etliche Transporte in die Ukraine mit medizinischen Geräten und Hilfsmitteln organisiert. Alle Vorstandsmitglieder sowie die Helferinnen und Helfer engagieren sich ehrenamtlich. (cam)